

bewußt werden und daraus verbindliche Organisationsformen ableiten, die nicht zuletzt auch den Existenzschutz des einzelnen berücksichtigen müßten. Die Basisgruppen der einzelnen Fakultäten sollten durch eine überregionale Organisation eine bessere Kommunikation herstellen. Wieweit dies mit Hilfe des vds geleistet werden kann, müßte geprüft werden.

181

*Christopher Hein
Michael Gesell
Heinrich Schacht*

Ein go-in im Apparat

Immer noch gilt der Justizapparat als geschlossener Wall gegen jeden Ansatz von Emanzipation und Demokratie. In Berlin aber ist durch eine kollektive Aktion zum ersten Mal ein Durchbruch gelungen. Während sich alle »Welt« über das Rehse-Urteil durch das Oske-Gericht erregte, um kurz darauf wieder in den gewohnten »Trott« zu verfallen, versuchte eine Gruppe von Referendaren – zunächst unter Einhaltung der üblichen Spielregeln – eine öffentliche Diskussion über den Freispruch und die dahinterstehende Ideologie herbeizuführen. In Flugblättern – an alle Referendare und die Justizverwaltung verteilt – wurde zur Diskussion aufgerufen. Als niemand reagierte, folgte eine Petition an den Kammergerichtspräsidenten, die von über 120 Referendaren unterschrieben war. Dieser Vorstoß kam offensichtlich für die Bosse der Justizverwaltung und für Oske völlig unerwartet. Denn die geforderte Diskussion wurde zugesagt, dann abgelehnt, dann zugesagt und wieder abgelehnt. Man glaubte wohl, daß die Referendare von alleine wieder Ruhe geben würden.

Die Referendare hatten inzwischen längst den exemplarischen Wert des Rehse-Urteils erkannt: in ihm wird die Unfähigkeit der Juristen zur bewußten Konfliktlösung deutlich; in ihm zeigen sich die verheerenden Folgen des stumpfsinnigen Gesetzespositivismus, unkritischer Autoritätsgläubigkeit und reaktionärer Vorurteile der Justizbeamten; in ihm offenbart sich ungeschminkt die Diskrepanz zwischen liberaler Rechtsstaatsideologie und konservativ-autoritärer Praxis.

Deswegen konstituierten sich Berliner Referendare zu einer ad-hoc Gruppe und planten ein go-in in eine Arbeitsgemeinschaft für Referendare, in der immer noch der Justiznachwuchs von dem Rehse-Richter Oske ausgebildet wird.

Bei der eingehenden Vorbereitung in der Gruppe ergaben sich Meinungsverschiedenheiten über die Methode der im Prinzip als notwendig erkannten Aktion. Zum einen sprach die Gefahr von Disziplinarmaßnahmen dafür, jedwede Spielregelverletzung auszuschließen – also keine Gewalt gegen Justizbeamte anzuwenden und nicht das Risiko eines Hausfriedensbruches einzugehen. Zum anderen wurde die Notwendigkeit der Regelverletzung betont, da nur auf diese Weise ein Druck auf den Apparat ausgeübt werden kann. Nur so muß er sich zwischen der Verfolgung von Gesetzesverstößen und der Forderung nach Diskussion und Herstellung von Öffentlichkeit entscheiden. Diese Meinung setzte sich schließlich durch, und das go-in fand statt.

Funk, Fernsehen und Presse berichteten über das go-in; eine kleine Anfrage der

CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus folgte. Oske war jetzt bereit, mit der ad-hoc Gruppe in seiner Arbeitsgemeinschaft zu diskutieren. Nach dieser Aussprache fand eine öffentliche Veranstaltung mit dem FDP-Mitglied Prof. Klug aus Köln statt.

Folgen einer Praxis

Für die Referendare war das der Anfang zur Aufhebung der durch Ausbildung und Struktur des Apparates bedingten Vereinzelung und der Beginn eines kollektiven Erkenntnisvorganges. Als Ansatzpunkt war Oske besonders geeignet, weil er nicht nur Ausbilder für Referendare, sondern auch Richter ist. Notwendigerweise stellte sich damit die Frage nach dem Selbstverständnis des Juristen, nach seiner Funktion in der Gesellschaft und nach der Stellung des in Universität und Referendarausbildung reproduzierten »Rechtes«. Der Jurist begreift sich noch immer als derjenige, der gesellschaftliche Konflikte neutral und unparteiisch löst. Der Jurist soll das demokratisch-parlamentarisch entstandene Recht auf Einzelfälle anwenden und diese nach objektiven, durch die Lehre entwickelten Grundsätzen lösen. Die Justiz hat nach der noch herrschenden Ideologie eine zentrale Funktion: die Wahrung der »demokratischen« Entscheidung im Einzelfall.

Längst ist offenbar geworden, daß niemand weniger zur Erfassung sozialer Konflikte nach wissenschaftlichen Kriterien in der Lage ist, als der herkömmliche Jurist. Der Sühnegedanke im Strafrecht, die Vertragsfreiheit im Zivilrecht, der Betriebsfriede im Arbeitsrecht, die Neutralität des Staates im Verwaltungsrecht verdecken die wirkliche Funktion der Justiz und des Rechts in unserer Gesellschaft: Sie dient dazu, gesellschaftliche Machtverhältnisse (und die daraus resultierende Unterdrückung) zu legalisieren und gesellschaftliche Zusammenhänge durch dauernde Individualisierung von Konflikten zu verschleiern.

Grundlagen einer Strategie

Diese Erkenntnisse werfen die Frage auf, welche Stellung ein kritischer Jurist in einer solchen Justiz einnimmt. In einer Strategiediskussion versuchte die Gruppe das Problem zu lösen. Hierbei wurde davon ausgegangen, daß die Referendarausbildung – ebenso wie vorher Schule und Universität – noch als ein individuelles Problem und nicht als eine gesellschaftliche Frage angesehen wird. Die Folge ist die völlige Vereinzelung der Betroffenen im Apparat. Das verstärkt das Gefühl der Hilflosigkeit in der hierarchisch-autoritär organisierten Bürokratie. Hinzu kommt die Erfahrung der völligen Konzeptionslosigkeit der Ausbildung, das Gefühl der Sinnlosigkeit der eigenen Arbeit, die im wesentlichen – wie zuvor an der Uni – im Erlernen von Leerformeln besteht.

Das alles ist notwendig für einen funktionierenden Unterdrückungsapparat, der zur Aufrechterhaltung widerstandslose, anpassungsfähige und unkritische Menschen braucht.

Ansätze zum Kampf gegen die Justiz

Für eine Strategie ergab sich hieraus, daß der organisierte Kampf gegen diese Justiz auf zwei Ebenen geführt werden muß.

Als erstes müssen im Apparat selber die Widersprüche zwischen liberal-demokratischer Ideologie und autoritärer Praxis verdeutlicht werden. Das scheint relativ einfach zu sein, weil die Justizmaschine autoritär organisiert ist.

Es wird sich sehr bald zeigen, welches geringe Maß an kritischer Praxis für den Apparat als gesellschaftliches Unterdrückungsorgan erträglich ist. Eine Libera-

lisierung oder gar bewußte Parteinahme für die Unterdrückten und Ausgebeuteten würde das System als solches in Frage stellen, das auf die juristische Legitimation angewiesen ist. Insofern ist der Kampf im Apparat eine wesentliche Basis für die Arbeit der Referendare. Nebenprodukt des praktizierten Widerstandes im Apparat wird die Verhinderung der Anpassung und die Stärkung kollektiven Bewußtseins sein.

Als zweites muß die Justiz als ein Element des Unterdrückungsapparates von außen angegriffen werden. Hierzu gehört, die Opfer der Justiz über ihre Möglichkeiten, den Apparat zu lähmen, zu unterrichten und ihnen klar zu machen, daß sie ihre Rechte immer nur gewinnen können, wenn sie diese Justiz angreifen. Eine besondere Form des Angriffs ist die offene politische Argumentation im Gericht. Durch diese Taktik wird der Klassencharakter der Justiz auch den nicht unmittelbar Beteiligten sichtbar, was besonders in arbeitsgerichtlichen Fällen Erfolg erspricht. Denn hier lassen sich die Handlangerfunktionen der Gewerkschaften, die Herrschaftsfunktionen der Unternehmer und die Verschleierungstaktik der Justiz besonders gut verdeutlichen.

Perspektiven

Die Möglichkeiten der Referendare als Kollektiv innerhalb und außerhalb des Apparates zu arbeiten sind begrenzt. Einmal durch die dauernde Bedrohung mit Disziplinarmaßnahmen und Berufsausschluß, – zum anderen durch die Rückwirkungen der mangelhaften Ausbildung. Die erste Schwierigkeit kann durch kollektives Vorgehen und kollektiven Widerstand in Grenzen gehalten werden. Eine Möglichkeit zur Überwindung der Ausbildungsschäden bietet sich an in der Gründung von »Soziokommunen«, d. h. dem organisatorischen Zusammenschluß von Juristen, Soziologen, Psychologen, Medizinern, Architekten etc. zu gemeinsamer Arbeit. Eine andere Möglichkeit ist die Beteiligung an Basisgruppen. Hier ist es möglich, die verkommene Justizideologie mit dem Alltag der Unterdrückung zu konfrontieren und nicht nur individuell zu zerstören.

*ad-hoc Gruppe Berliner Gerichtsreferendare**

* Anm. d. Red.: Die Diskussion um das Selbstverständnis der Gerichtsreferendare wird im nächsten Heft durch einen Beitrag einer Frankfurter Referendargruppe fortgesetzt.